

Antrag

der Fraktion der CDU

Asylverfahren beschleunigen: Brandenburg muss der Anerkennung weiterer Balkanstaaten als sichere Herkunftsländer zustimmen!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Staaten Albanien, Montenegro und Kosovo als sichere Herkunftsstaaten nach § 29a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) eingestuft werden, um die Dauer der Asylverfahren von Antragstellern aus diesen Staaten und damit die Aufenthaltszeit dieser Antragsteller in Deutschland zu verkürzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den anderen Bundesländern, die dem bayerischen Gesetzentwurf vom 24. Februar 2015 zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten nicht zugestimmt haben, in Kontakt zu treten, um ein Einvernehmen über die Unterstützung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zu erzielen.

Begründung:

Die Anzahl der Asylbewerber in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Bis zu 600.000 Asylbewerber sollen im Jahr 2015 nach Deutschland kommen. Davon wird Brandenburg etwa 18.000 Asylbewerber aufnehmen. Vom Balkan kommen ca. 40 Prozent der Asylbewerber, deren Anerkennungsquote jedoch sehr niedrig ist. Die anderen 60 Prozent der Asylbewerber haben hingegen eine gute Aussicht auf Asylanerkennung, insbesondere wenn sie aus Ländern wie Syrien, Eritrea, Afghanistan, Somalia oder dem Irak kommen.

Am Beispiel des Landes Syrien zeigt sich, dass Deutschland unter den EU-Ländern die meisten Asylbewerber von dort aufnimmt. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zeigen dafür großes Verständnis, ihre Hilfsbereitschaft ist ungebrochen groß. Um die Akzeptanz des Asylrechts in unserer Gesellschaft zu erhalten, ist es ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller Asylpolitik, nur die wirklich Schutzbedürftigen aufzunehmen.

Seit der Aufhebung der Visumpflicht für die Republik Albanien am 15. Dezember 2010 und für Montenegro ab dem 19. Dezember 2009 ist die Zahl der in Deutschland von Staatsangehörigen dieser Staaten gestellten Asylanträge stark angestiegen. Im Jahr 2010 waren noch 39 Asylerstanträge albanischer Staatsangehöriger zu verzeichnen, im Jahr 2014 waren es schon 7.865. Von montenegrinischen Staatsangehörigen wurden im Jahr 2009 noch 57 Asylerstanträge gestellt, im Jahr 2014 bereits 935. Seit dem Jahr 2012 ist auch ein sprunghafter Anstieg bei der Zahl der in Deutschland von Staatsangehörigen der Republik Kosovo gestellten Asylanträge zu verzeichnen. Waren es 2012 noch 1.906 Asylerstanträge, stieg die Zahl im Jahr 2014 auf 6.908 Asylerstanträge.

Der Zustrom von Asylbewerbern aus den westlichen Balkanstaaten ist zu einem ganzjährigen Phänomen geworden. Die Zahl der Asylanträge blieb auch zwischen den Winter-Spitzen hoch. Der EU-weite Anteil der wiederholten Anträge – zweite oder mehrfache Anträge – an der Gesamtzahl ist seit Anfang 2013 gestiegen und erreichte im September 2014 einen neuen Rekordwert von 37 Prozent. Somit hatten in diesem Monat fast vier von zehn Antragstellern aus westlichen Balkanstaaten bereits einen Asylantrag in der EU gestellt, bevor sie erneut Asyl beantragten.

Die Mehrzahl der Asylbewerber aus diesen Staaten kommt aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland und nicht wegen politischer Verfolgung. Die Anerkennungsquoten von Asylanträgen in der EU und den assoziierten Schengen-Ländern ist bei allen Staatsangehörigen der visumfreien westlichen Balkanstaaten weiter gesunken, was darauf hindeutet, dass die übergroße Mehrheit der Anträge unbegründet war. Die durchschnittliche Anerkennungsquote in der EU im Jahr 2013 fiel bei den Bürgern Montenegros auf 3,7 Prozent und bei Bürgern Albaniens auf 8,1 Prozent mit weiterhin fallender Tendenz. In Deutschland betrug die Anerkennungsquote der Asylanträge aus dem Kosovo im Jahr 2014 lediglich 1,1 Prozent.

Im November 2014 trat das Bundesgesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten in Kraft. Die Asylverfahren der betroffenen Staatsangehörigen haben sich seit dem erheblich verkürzt. Bei serbischen Staatsbürgern dauern sie statt sieben Monaten im Durchschnitt nur noch dreieinhalb Monate. Bei Bosniern und Mazedoniern sind es nur noch gut vier Monate. Deshalb sprechen sich beispielsweise auch der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz (SPD) und der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) dafür aus, weitere Balkanstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

Die Einstufung der Republik Albanien, Montenegro und der Republik Kosovo als sichere Herkunftsstaaten dient dem Zweck, von vornherein aussichtslose Asylanträge rascher bearbeiten und den Aufenthalt in diesen Fällen schneller beenden zu können. Dadurch können frei werdende Ressourcen den wirklich schutzbedürftigen Asylbewerbern besser zu gute kommen, was insbesondere auch die angespannte Lage in vielen Kommunen entlastet.

Der einzelne Asylbewerber aus den Staaten Albanien, Montenegro und Kosovo hat dann im Asylverfahren selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit darzulegen, dass er abweichend von der allgemeinen Lage in seinem konkreten Fall mit politischer Verfolgung rechnen muss. Er kann auch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einen Aufenthaltstitel für Deutschland beantragen.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion